



Merkblatt für Masterarbeiten im Studiengang Chemie am Fachbereich Chemie der Universität Hamburg

Stand: 21. September 2017

1. Zulassung, Anmeldung und Betreuung

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden wer alle Pflichtmodule und 51 Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich erfolgreich abgeschlossen hat. Die Masterarbeit muss mit dem *Anmeldeformular*

(http://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/Anmeldeformular_Masterarbeit_CH.pdf)

VOR Beginn der Arbeit im Studienbüro des Fachbereichs Chemie angemeldet werden. Verspätet eingehende Anmeldungen werden nicht angenommen!

In Anlage 2 (Gutachterliste Masterarbeit) sind die Betreuer für die Masterarbeit aufgeführt. Beide Gutachter müssen aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten kommen, dürfen jedoch nicht aus demselben Arbeitskreis sein.

Die Durchführung von externen Masterarbeiten ist beim Vorsitz des Prüfungsausschusses zu beantragen. Bitte reichen Sie dafür einen formloser Antrag unter Angabe des Zeitraumes und Ortes der Masterarbeit, des voraussichtlichen Themas sowie die Namen des externen und fachbereichsinternen Betreuers im Studienbüro Chemie ein.

2. Umfang und Formalia der Masterarbeit

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu bemessen, dass die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Arbeit 30 Leistungspunkten (6 Monate ganztags) entspricht. Empfohlen wird eine Aufteilung in etwa 5 Monate praktische Tätigkeiten und entsprechend 1 Monat zum Zusammenschreiben und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium.

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden und soll einen Gesamtumfang von 60 Seiten (Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,5fach, einseitig gedruckt) nicht überschreiten. Sie ist in gebundener Form in DIN A4 abzugeben.

Zu jedem Exemplar gehören:

- Deckblatt (Muster siehe Anlage 1)



- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Aufgabenstellung
- Material und Methoden
- Ergebnisse und Diskussion
- Zusammenfassung in deutsch und englisch
- Ausblick
- Sicherheit und Entsorgung
- Literaturverzeichnis
- ggf. Danksagung
- Erklärung: „Hiermit versichere ich an Eides statt, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet–Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium. Ich bin damit einverstanden [**oder**: nicht einverstanden], dass die Masterarbeit veröffentlicht wird. Hamburg, Datum, Unterschrift“

Mit der eidesstattlichen Versicherung bekommt die Erklärung eine besondere Rechtsbedeutung, denn nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) stellt die Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Versicherung eine Straftat dar.

Das Einverständnis zur Veröffentlichung bedeutet, dass die Arbeit in die Bücherei gestellt werden und bei Publikationen zitiert werden darf. Bei Vereinbarung auf Geheimhaltung, etwa im Fall von Kooperationen mit der Industrie angefertigte Masterarbeiten, ist der Passus „nicht einverstanden“ zu wählen

- Separate Auflistung der verwendeten krebserzeugenden, erbgutverändernden und Fortpflanzungsgefährdenden Stoffen (KMR-Stoffen) der Kategorie I und II (<http://www.chemie.uni-hamburg.de/formulare.html>).

3. Abgabe der Masterarbeit und Benotung

Die Masterarbeit ist fristgerecht frühestens 4 Monate und spätestens 6 Monate nach Beginn in dreifacher, schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium (NICHT wiederbeschreibbar! CD oder DVD) im Studienbüro Chemie einzureichen. Die Benotung der Masterarbeit soll nach spätestens 6 Wochen erfolgen.



4. Kolloquium

Die mündliche Prüfung (Kolloquium) findet in der Regel im Rahmen des Arbeitskreiseminars oder Institutskolloquiums spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Es besteht aus einem 30minütigen Vortrag und einer anschließenden 20minütigen Diskussion. Frageberechtigt sind der Prüfer und der Beisitzer. Prüfer ist in der Regel der/die Betreuer/in der Arbeit sowie ein/e Beisitzer/in. Als Beisitzende dürfen nur Personen fungieren, die bereits das Master- bzw. Diplomstudium erfolgreich abgeschlossen haben oder eine gleich- bzw. höherwertige Qualifikation besitzen. Die Anwesenden sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Die Prüfung ist auf einem *Prüfungsprotokoll* (<http://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/pruefungsprotokoll.pdf>) zu dokumentieren und wird vom Prüfer an das Studienbüro Chemie gesandt.

Anlage 1

Deutscher Titel der Masterarbeit

(Englische Übersetzung)

von

Name Student/in



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR MATHEMATIK, INFORMATIK
UND NATURWISSENSCHAFTEN

Masterarbeit im Studiengang Chemie

Universität Hamburg

Anfertigungsjahr

1. Gutachter/in: Name

2. Gutachter/in: Name